



Niederschrift über die Verhandlungen des

Jugendgemeinderats

vom 6. Dezember 2018

Öffentlich

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Vorsitzende: JGRin Lisa Roth

Teilnehmer/innen
Jugendgemeinderat: Anisa Abazaj, Nadia Ahmad Jamil, Besarta Hajra,
Albina Hebibi, Marco Heine, Magdalini Karagianni,
Alexandra Knödler, Patrice-Leon Lara Rodriguez,
Ine Michelmann, Laura Mikirtychev, Alexandra Nickel,
Fredy Pacurar, Afranur Polat, Mehmet Sözen,
Vanessa Stoisin, Kim Chau Tran und Long Chau Tran

20 Mitglieder - Abwesend: Paulina Nowicka und Aleyna Pak entschuldigt

Außerdem anwesend: Herr Weimer, stellv. Leiter des Schul-, Kultur- und Sportamts
Frau Bojang, Mitarbeiterin der Stabsstelle Partizipation und
Integration
Frau Biesdorf, Heilbronner Bürgerstiftung
Frau Nirmaier-Scheiding, Heilbronner Bürgerstiftung

Die Niederschrift über die Verhandlungen vom 8. November 2018 liegt zur Einsicht auf.
Einwendungen werden nicht erhoben.

- TOP 1 -

Bürgerstiftung Heilbronn

-Vorstellung der Stiftung und bevorstehender Projekte-

Mit Einverständnis des Jugendgemeinderats werden Frau Biesdorf und Frau Nirmaier-Scheiding von der Heilbronner Bürgerstiftung, gemäß § 33 Absatz 3 der Gemeindeordnung als Sachverständige bei der Beratung der Angelegenheit hinzugezogen.

Frau Biesdorf stellt die Bürgerstiftung anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) vor.

Die Fragen von JGRin Vanessa Stoisin, JGR Fredy Pacurar und JGR Marco Heine werden von Frau Biesdorf beantwortet.

Frau Nirmaier-Scheiding stellt das Projekt „Spiel mich“ anhand einer weiteren PowerPoint-Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) vor.

Die Fragen der JGRinnen Laura Mikirtychev, Alexandra Knödler, Lisa Roth und des JGRs Fredy Pacurar beantwortet Frau Nirmaier-Scheiding.

Der Jugendgemeinderat nimmt **Kenntnis**.

- TOP 2 -

Neufassung der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende
Bürgerbeteiligung in Heilbronn

-Information-
(Drucks. 191)

Die Vorsitzende JGRin Lisa Roth verweist auf die zugegangene Drucksache.

Die Drucksache ist der Niederschrift als Anlage 3 angeschlossen.

Frau Bojang stellt die Neufassung der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4 der Niederschrift) vor.

Die Vorsitzende JGRin Lisa Roth dankt Frau Bojang für ihren Vortrag.

Der Jugendgemeinderat nimmt **Kenntnis**.

- TOP 3 -

Aktivitäten des Jugendgemeinderats im November 2018

-Rückblick-

Die Vorsitzende JGRin Lisa Roth berichtet von einer Podiumsdiskussion zu Frauenrechten, an der sie am 11. November 2018 teilgenommen hat.

JGR Marco Heine und JGRin Ine Michelmann informieren über die Haushaltsrede des Jugendgemeinderats sowie der Stellungnahme zur Kulturkonzeption in der Sitzung des Gemeinderats am 13. November 2018.

JGRin Ine Michelmann berichtet von ihrer und JGRin Alexandra Knödlers Teilnahme am ersten Treffen des Demokratieprojekts zur Vorbereitung der internationalen Jugendbegegnung auf der Bundesgartenschau im Jahr 2019.

Die Vorsitzende JGRin Lisa Roth gibt an, sie habe an der Jahreshauptversammlung der Bürgerstiftung am 23. November 2018 teilgenommen.

Die JGRinnen Magdalini Karagianni und Alexandra Knödler erzählen von ihrer Fahrt in den Europapark mit dem Flüchtlingspatenschaftsprojekt.

Der Jugendgemeinderat nimmt **Kenntnis**.

- TOP 4 -

Anfragen

Aus der Mitte des Jugendgemeinderats werden keine Anfragen gestellt.

- TOP 5 -

Verschiedenes

5.1 Besuch des Landtags Stuttgart am 19. Dezember 2018

Die Vorsitzende JGRin Lisa Roth erinnert an die Fahrt in den Landtag nach Stuttgart am 19. Dezember 2018. Die Abfahrt sei um 10 Uhr an der Theresienwiese. Gegen 18 Uhr würden die Jugendlichen wieder in Heilbronn ankommen.

Der Jugendgemeinderat nimmt **Kenntnis**.

5.2 Bekanntgaben

Der Jugendgemeinderat hat während der Sitzung von folgenden schriftlichen Bekanntgaben im Umlaufverfahren Kenntnis genommen, die der Niederschrift angeschlossen sind:

Bebauung auf der Schanz, Heilbronn-Böckingen

Schreiben des Planungs- und Baurechtsamts vom 7. November 2018 auf eine Anfrage von JGRin Lisa Roth vom 18. Oktober 2018 (Anlage 5 der Niederschrift)

5 Presseartikel aus der Heilbronner Stimme, der Stadtzeitung und des Intranets der Stadt Heilbronn.

Die Vorsitzende JGRin Lisa R o t h schließt um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Aufgestellt!

gez. Rau



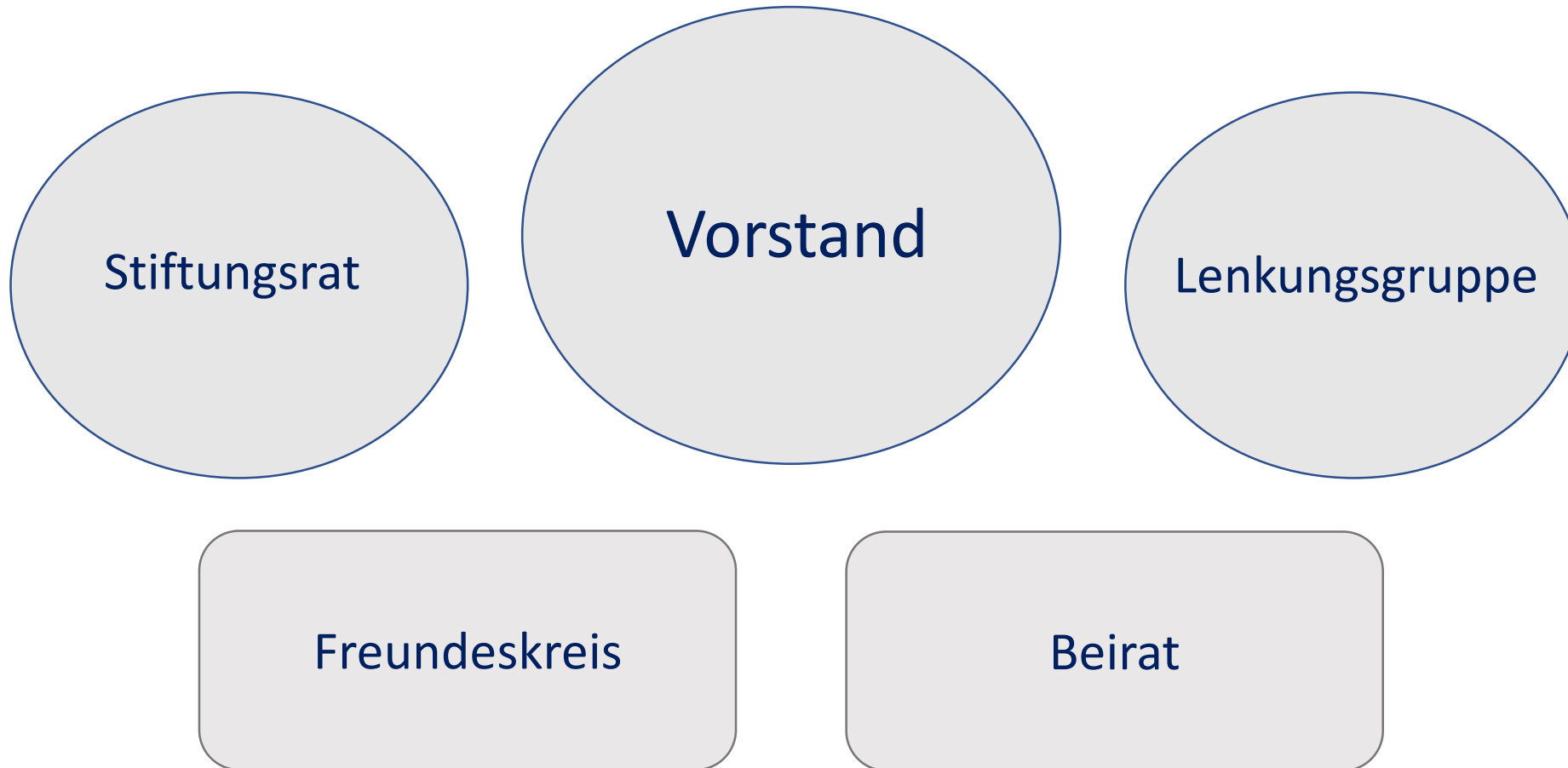
Heilbronner Bürgerstiftung

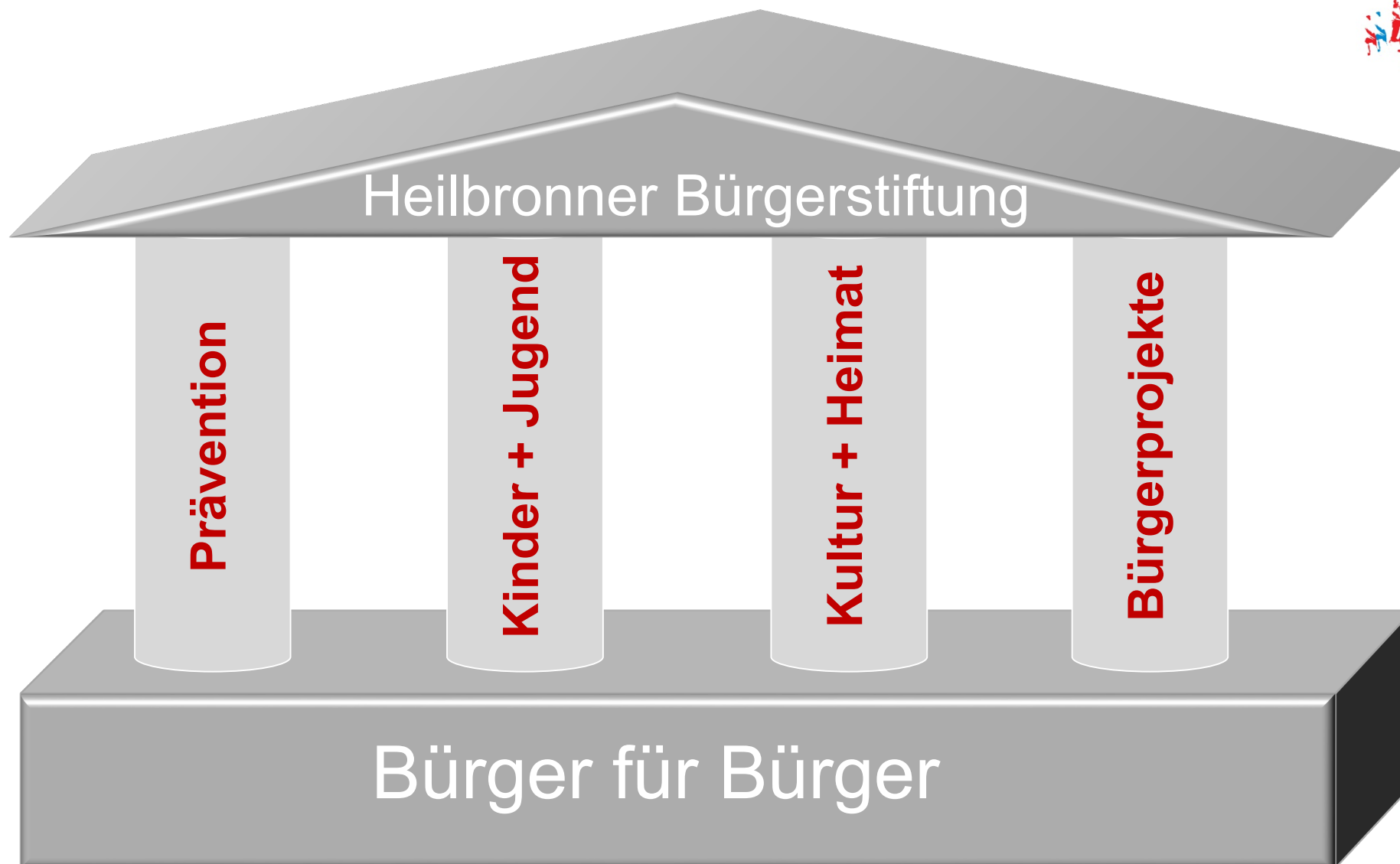
B ü r g e r f ü r B ü r g e r

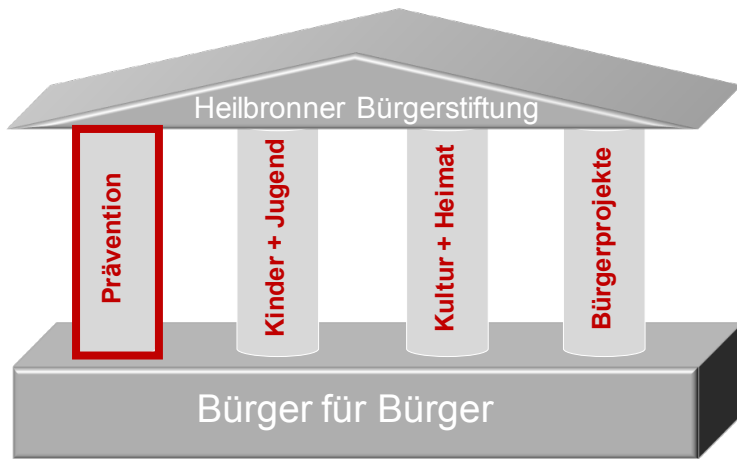
Eckdaten der Bürgerstiftung

- gegründet 2004
- heutiges Stiftungskapital ca. 1,8 Mio €
- jährliches Spendenaufkommen:
160.000 € bis 230.000 €
- Förderausgaben seit Gründung ca. 3,6 Mio €

Gremien und Unterstützerkreise

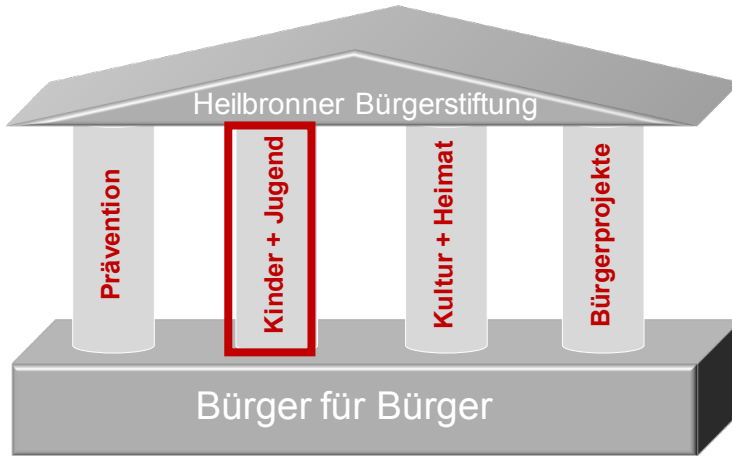






- ❖ Bündnis gegen Sucht, Gewalt und Intoleranz
- ❖ sicher@net
- ❖ Sisoki - Sicherheit und Sozialkompetenz für Kinder
- ❖ Be smart – don't start
- ❖ Zivilcouragepreis für Personen und Schulen



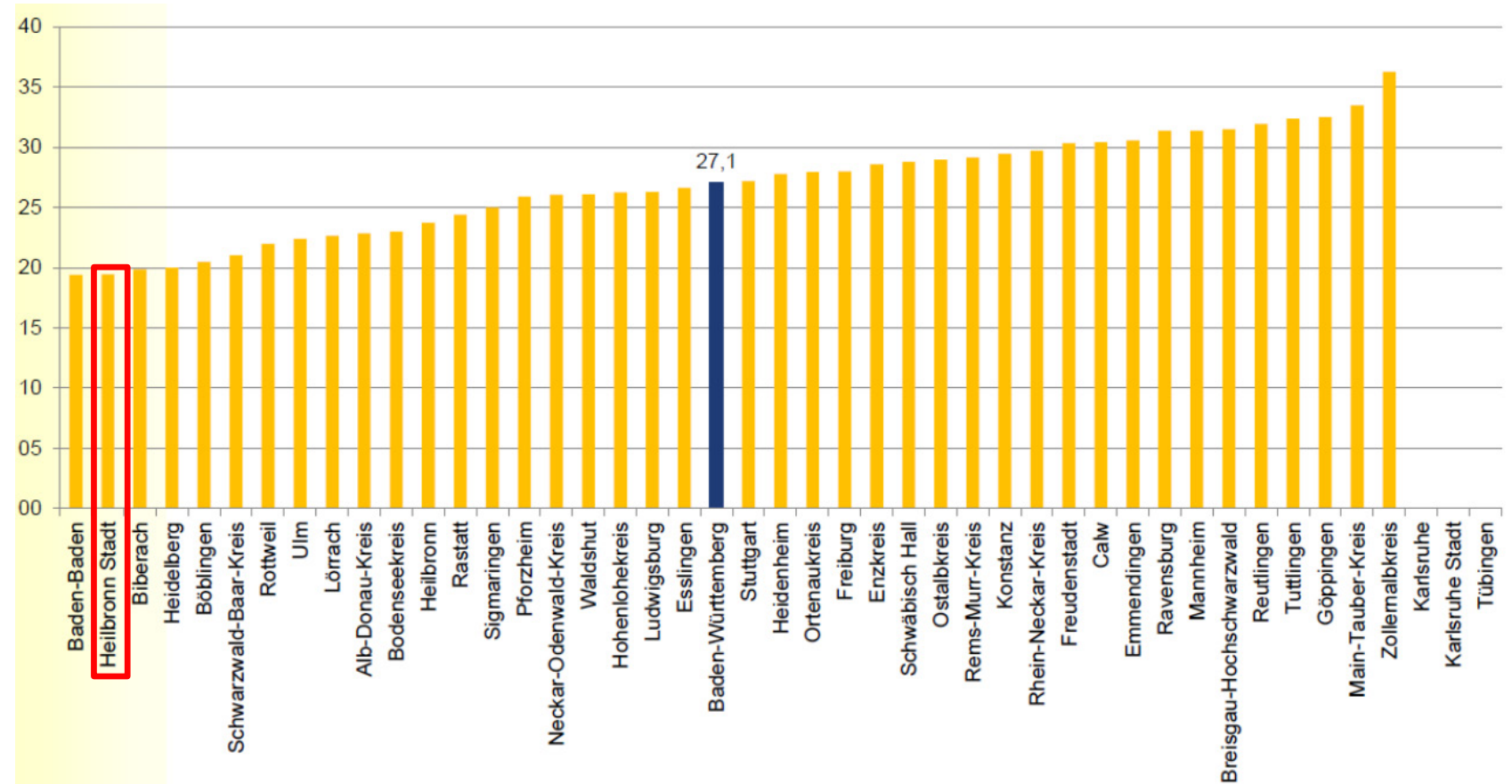
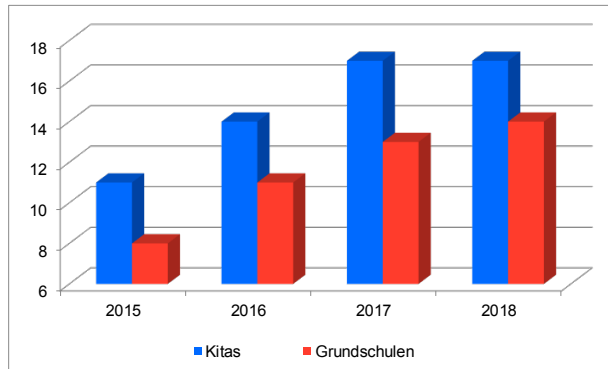


- ❖ Förderprogramme für Kinder, z.B. Leseförderung
- ❖ Begabtenförderung, z.B. Stipendien für begabte Musikschüler/-innen
- ❖ bewegt wachsen in Heilbronn

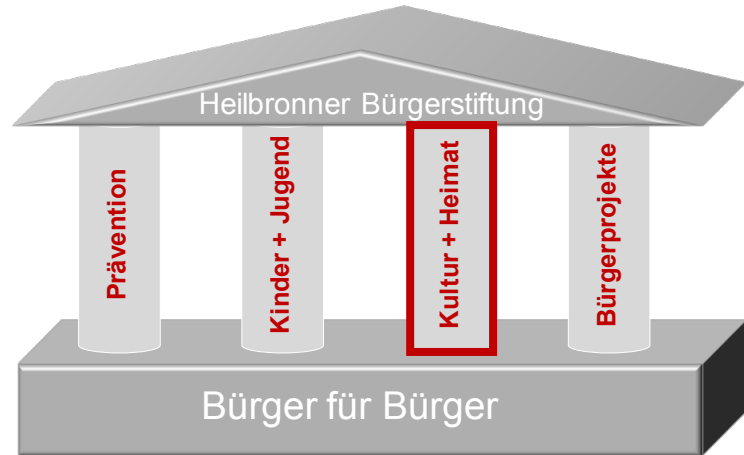




Grobmotorisch auffällige Kinder in BW

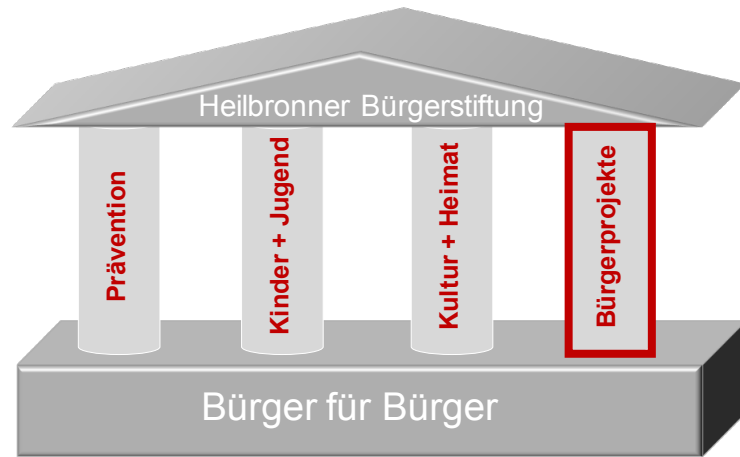


Daten der Schuleingangsuntersuchung (2013-2016); Angaben in Prozent;
Alter der Kinder: 5 Jahre; Indikator: Vorwärtshüpfen einbeinig (mind. 7x)



- Weinpanoramaweg
- Bürgerwein
- Aktion Lebensbaum
- Play me – I'm yours
bzw. neu: „Spiel mich!“





- ❖ Renovierung Gaffenberg
- ❖ Bürgerstiftungspreis 2018
„Bürgerschaftliches soziales
Engagement in Heilbronn“
- ❖ Erschließung Theresienturm



Veranstaltungen für den Freundeskreis



➤ BUGA-Besichtigung



➤ Industrie 4.0 und
E-Mobilität an der Hochschule HN



➤ Infoveranstaltung zum
Experimenta-Neubau

- Bildungsstadt Heilbronn
- Haus des Jugendrechts
- Umbau Stadtbibliothek
- E-Fahrzeuge für Kinder
- Schießanlage Polizeipräsidium
- Waldputzete und
- Weinpanoramawegputzete

➤ Planung Hotel am Park



Gütesiegel

2016 wurde der Heilbronner Bürgerstiftung zum wiederholten Mal das „Gütesiegel“ vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen verliehen. Es hat nun eine Gültigkeit bis 2019.



Information über das Heilbronner Projekt





- Idee von „play me – I‘m yours“ zu „spiel mich!“
- Rückblick 2017
- Marketing und neue Medien
- Wo brauchen wir Ihre Unterstützung?

Rückblick auf 2017



18.01.2019

Erstellt: BNSG Präsentation Jugendgemeinderat 06.12.2018



Facebook



 Spiel mich - Heilbronn 

 Birgit [Startseite](#) [Freunde finden](#)     

[Seite](#) [Postfach](#) [Benachrichtig...](#) [Insights](#) [Beitragsoptio...](#) [Promotions](#) [Einstellungen](#) [Hilfe](#) 



Spiel mich - Heilbronn
@spielmichhn

[Startseite](#)

[Veranstaltungen](#)

[Bewertungen](#)

 [Mehr anzeigen](#)



 [Gefällt mir](#)  [Abonnieren](#)  [Teilen](#) 

[+ Button hinzufügen](#)

Schlage Freunden deine Seite vor; [See All Friends](#)

18.01.2019

Facebook – Beispiel Karlsruhe



Spiel mich -
Karlsruhe

@spielmichkarlsruhe

Startseite

Info

Fotos

Videos

Veranstaltungen

Beiträge

Community

Seiteninfos & Werbung
18.01.2019



👍 Gefällt mir

📡 Abonnieren

➦ Teilen

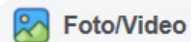
⋮

💬 Nachricht senden

✎ Beitrag erstellen



Verfasse einen Beitrag ...



Foto/Video



Freunde mar...



Ich bin hier



Community

[Alle anzeigen](#)

👤 **Lade deine Freunde ein**, diese Seite mit „Gefällt mir“ zu markieren

👍 2.295 Personen gefällt das

📡 2.275 Personen haben das abonniert

Facebook – Beispiel Dülmen



Facebook page for "Spiel mich - Dülmen".

Header: Facebook logo, search bar with "Spiel mich - Dülmen", user profile "Birgit", navigation links "Startseite", "Freunde finden", and icons for friends, messages, notifications, and help.

Profile Picture: A circular logo with a colorful abstract design and the text "spiel mich!" and "www.facebook.com/Spiel-mich-Duelmen".

Section: Spiel mich - Dülmen

Startseite

Info
Fotos
Veranstaltungen
Videos
Beiträge
Community
Seiteninfos & Werbung

Seite erstellen

Main Content: A large photo of a town square with buildings, trees, and outdoor seating with white umbrellas.

Actions: Gefällt mir, Abonnieren, Teilen, ...

Community: Nachricht senden

Post Creation: Beitrag erstellen, Verfasse einen Beitrag ...

Post Options: Foto/Video, Freunde mar..., Ich bin hier, ...

Community Section: Community, Alle anzeigen, Lade deine Freunde ein, diese Seite mit „Gefällt mir“ zu markieren, 376 Personen gefällt das, 373 Personen haben das abonniert.

Info Section: Info, Alle anzeigen, Antwortet i.d.R. innerhalb eines Tages


 Dezernat I
Stabsstelle Partizipation und Integration

 Datum 30.08.2018
 Gz. I/107/kei-10.00.44-
 88806/2018
 Telefon 56-4480

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	17.09.2018	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	04.10.2018	öffentlich

Anlagen

1. Neufassung der bisherigen Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung
2. Inhaltsverzeichnis der aktuellen Vorhabenliste
3. Neu hinzugekommene Projektsteckbriefe

Betreff

Neufassung der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn und Aktualisierung der Vorhabenliste

I. Antrag

1. Die bisherigen Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung werden gemäß dem Vorschlag in Anlage 1 neu gefasst. Die Neufassung basiert auf den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe zur Sicherstellung der Qualität der Leitlinien.
2. Die seit der letzten Fortschreibung der Vorhabenliste im April 2018 vorgenommenen Änderungen (Aufnahmen, Aktualisierungen sowie die Herausnahme von Vorhaben) erfolgen nach dem in dieser Drucksache dargestellten Vorschlag.
3. Die seit April 2018 neu hinzugekommenen Projektsteckbriefe werden entsprechend der Anlage 3 beschlossen.
4. Das neue Inhaltsverzeichnis der Vorhabenliste gemäß der Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Neufassung der Leitlinien

Der Gemeinderat beschloss im Dezember 2016 (GR-DS 331/2016) die Einrichtung einer temporären Arbeitsgruppe zur Sicherstellung der Qualität der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung. In der mit 10 Personen besetzten Arbeitsgruppe waren folgende Mitglieder des Gemeinderats, Ansprechpartner aus der Verwaltung und der Bürgerschaft (Lokale Agenda) vertreten:

- Herr Stadtrat Thomas Randecker (CDU)
- Frau Stadträtin Marianne Kugler-Wendt (SPD)
- Herr Stadtrat Herbert Burkhardt (FWV)
- Herr Stadtrat Karl-Heinz Kimmerle (Bündnis 90 / Die GRÜNEN)

- Frau Stadträtin Sylvia Dörr (FDP)
- Frau Rita Agirman (Jugendgemeinderätin)
- Herr Prof. Uwe Ahrens (Bürgerschaft, Lokale Agenda 21 Heilbronn)
- Herr Dr. Thomas Bergunde (Bürgerschaft, Lokale Agenda 21 Heilbronn)
- Herr Bernd Berggötz und stellvertretend Herr Hans-Peter Barz, Verwaltung
- Herr Thomas Brändle, Verwaltung

Unter Moderation der Koordinierungsstelle (Stabsstelle Partizipation und Integration) reflektierte die Arbeitsgruppe umfassend das bisherige Vorgehen und erarbeitete in 5 Treffen die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der bisherigen Leitlinien. Dabei waren den Teilnehmern/innen vor allem folgende Aspekte wichtig:

- Das Signal, dass Bürgerbeteiligung politisch gewollt ist und selbstverständliche Praxis sein soll, muss deutlich werden.
- Die Bedürfnisse aller Beteiligten (Gemeinderat, Verwaltung, Bevölkerung) sollen berücksichtigt sein.
- Die Möglichkeiten, sich einzubringen, sollen verbessert und somit die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung gestärkt werden. Die Entscheidungshoheit liegt aufgrund der repräsentativen Demokratie aber beim Gemeinderat.
- Die Wahrnehmung der Leitlinien in der Bevölkerung (Prüfung der Darstellung, Lesbarkeit, Verständlichkeit, Transparenz etc.) soll verbessert werden.
- Die vielfältige Bevölkerung soll über Angebote stärker zur Beteiligung motiviert werden.
- Die Ergebnisse aus Beteiligungen müssen nachvollziehbarer dokumentiert werden.
- Das Verfahren zur Fortschreibung der Vorhabenliste soll verschlankt werden.

Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe gab es insbesondere folgende Änderungen:

- Das Entscheidungsverfahren über die Aufnahme von Vorhaben in bzw. die Herausnahme aus der Vorhabenliste wird erheblich vereinfacht (s.u.). Die Einbringung erfolgt nun im unmittelbaren Bezug zu einer Sachentscheidung. Dies begünstigt die Wahrnehmung eines Vorhabens in der Bevölkerung und die zeitnahe Einbringung von Anregungen.
- Die Leitlinien sind verständlicher formuliert und beschreiben das Verfahren transparenter, so dass die Prozesse besser verständlich sind.
- Auf gesetzliche Vorgaben wird in den Leitlinien verwiesen. Diese werden aber nicht nochmals dargestellt.
- Die bisherige Historie wird aus den Leitlinien genommen.
- Die Form der bisherigen Projektsteckbriefe wird an die Darstellung einer sich derzeit im Aufbau befindlichen online-Beteiligungsplattform angepasst. Auf dieser können Vorhaben nach diversen Kriterien (Stadtteil, Thema, Beteiligungsart etc.) gezielt gesucht werden. Die Übersicht über alle Vorhaben wird in Form der Anlage 2 auch im Internet immer aktualisiert verfügbar sein. Ziel ist, den Zugang zu Informationen über städtische Maßnahmen (z. B. zur jeweiligen Bürgerbeteiligung, Hintergründen, aktuellen Veranstaltungen, Bearbeitungsstand) sowie die Kommunikation zu erleichtern. Im Zuge der Digitalisierung ist es entscheidend, durch Online-Angebote als ergänzendes Medium Barrieren abzubauen. Daher wurde die Beteiligungsplattform bereits pilotweise bei der „Vernissage Digital“ im Juli 2018 im Rathaus vorgestellt. Die öffentliche Schaltung soll zeitnah nach Vertragsschluss erfolgen.

- Mittlerweile ist auch bei der gesetzlich festgelegten Beteiligung eine mitgestaltende Beteiligung vorgeschrieben. Künftig sollen daher im Internet die Beteiligungsmöglichkeiten deutlicher gekennzeichnet werden. Dies kann die Akzeptanz von Beteiligungen erhöhen.
- Die Vorhabenlisten, die in Printform über die Bürgerämter und die Koordinierungsstelle zur Verfügung standen, wurden selten von der Bevölkerung nachgefragt. Die ständige Aktualisierung aller Vorhabenordner war dagegen sehr zeitaufwändig. Daher soll künftig nur eine Zusammenstellung aller Vorhaben in Form des in Anlage 2 aufgeführten Verzeichnisses erstellt werden. Die einzelnen Vorhabenbeschreibungen können entweder über die Darstellungen im Internet eingesehen oder auf Anfrage bei der Koordinierungsstelle ausgedruckt zur Verfügung gestellt werden.
- Die Qualitätssicherung der Leitlinien soll Bestandteil dieser Drucksache werden. In den Leitlinien selbst ist dieser Inhalt nicht mehr aufgeführt:

Qualitätssicherung der Leitlinien

Um die Qualität und Praktikabilität der Leitlinien sicherzustellen, soll im Abstand von 4 Jahren wieder eine temporäre Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Diese Arbeitsgruppe ist besetzt mit höchstens zehn Personen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderat und soll reflektieren, was aus der Gesamtsumme der Beteiligungsverfahren innerhalb der letzten beiden Haushaltsperioden zu lernen und eventuell an den Leitlinien zu verändern ist. Über die Zusammensetzung dieser Gruppe soll der Gemeinderat entscheiden. Hierbei wird u.a. auch analysiert,

- ob die Beteiligungsverfahren eine breite Zielgruppe erreicht haben,
- die eingesetzten Beteiligungsmethoden stimmig waren,
- ob die ursprünglich geplanten Ziele erreicht wurden und
- wie die Durchführung der Verfahren ablief.

Fortschreibung der Vorhabenliste nach dem letzten Beschluss:

Entsprechend der bisherigen Vorgaben wurde die Vorhabenliste jedes Jahr im Frühjahr und Herbst fortgeschrieben. Mit dieser Drucksache erfolgt letztmalig die Fortschreibung in dieser Form. Künftig werden die Fachämter in jeder Gemeinderatsdrucksache zu einer Maßnahme unter IV. Bürgerbeteiligung folgende Informationen angeben:

- Information, ob es sich um ein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien handelt, so dass dieses in die Vorhabenliste aufgenommen werden muss
- Information, welche Art von Bürgerbeteiligung mindestens durchgeführt werden soll (Stufe 1: Information; Stufe 2: Einbringen von Meinungen; Stufe 3: Mitwirken)

Der Gemeinderat entscheidet mit seinem Sachbeschluss demnach gleich, ob die Maßnahme als städtisches Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt und welche Bürgerbeteiligung als Mindeststandard durchgeführt werden soll. Diese Regelung ermöglicht auch noch nach dem Gemeinderatsbeschluss Anregungen zu weiterreichenden Bürgerbeteiligungen ohne erneuten Gemeinderatsbeschluss. Damit ändert sich endgültig das Verfahren zur Fortschreibung der städtischen Vorhabenliste entsprechend dem in dieser Drucksache und in den Leitlinien aufgeführten Ablauf.

Über Anregungen zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens und die Stufe der Bürgerbeteiligung entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung und die Arbeitsgruppe gehen durch die Erprobung und die Änderung des Verfahrens von einer wesentlichen Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge aus. Durch die Veröffentlichung im Internet ist der Prozess für alle transparenter und aktueller.

Anregungen aus der Bevölkerung zu einzelnen Vorhaben und Projektsteckbriefen können jederzeit an die betreffenden Fachämter oder die Koordinierungsstelle gesandt werden. Das jeweilige Fachamt ist für die Bearbeitung der Anregungen zuständig und steht im Austausch mit der Koordinierungsstelle im Hinblick auf die Dokumentation und Qualitätssicherung.

Das neue Verfahren wurde bereits seit April 2018 getestet. Dabei wurde deutlich, dass die Fachämter noch Begleitung bei der Umsetzung benötigen. Diese wird in Form von direkten Gesprächen, Formulierungshilfen und dem Angebot von Informationsveranstaltungen durch die Koordinierungsstelle im Anschluss an den Beschluss der Neufassung erfolgen.

Neue Vorhaben:

- Die nachfolgenden 2 Maßnahmen, an denen die Stadtverwaltung derzeit arbeitet bzw. die in Planung sind, wurden seit April 2018 noch nicht als Vorhaben deklariert und sollen daher neu in die Vorhabenliste aufgenommen werden:
 - o Bebauungsplan 14A/20 „An der Fichtestraße II“
 - o Bebauungsplan 33C/20 „Güglinger Straße 8 + 10“

Vorhaben zur Entfernung aus der Vorhabenliste:

- Nachfolgende bisher abgeschlossene 4 Vorhaben werden nach Beschlussfassung aus der Vorhabenliste entfernt:
 - o Bebauungsplan 25/6 „Schirrmannstraße 9“
 - o Bebauungsplan 08B/35 „Badstraße 46“ – vorbehaltlich des Satzungsbeschluss am 04.10.2018
 - o Bebauungsplan 18A/15 „Bahnhofstraße Flurstück 1101“
 - o Bebauungsplan 46/15 „Klingenäcker“
- Nachfolgend aufgeführte 12 Vorhaben wurden von den betreffenden Fachämtern zur Herausnahme aus der Vorhabenliste gemeldet. Es handelt sich dabei überwiegend um kleinere Bebauungsplanverfahren, die nicht dem Vorhabenbegriff aus der Gemeindeordnung entsprechen. Dies erleichtert die Übersicht in der Vorhabenliste. Auch stellt die Herausnahme eine Vereinfachung für den Baubereich dar, da somit nicht jedes Bebauungsplanverfahren durch Projektsteckbriefe und Aktualisierungen dargestellt werden muss. Folgende Vorhaben wurden mit der o. g. Arbeitsgruppe besprochen und sollen mit Beschlussfassung aus der Vorhabenliste entfernt werden:
 - o Bebauungsplan 110/6 „Werbeanlagen Biberach“
 - o Bebauungsplan 31A/33 „Stockheimer Straße / Brucknerstraße“

- Bebauungsplan 33C/21 „Gewerbegebiet Böckingen West/Hüttberg“
- Bebauungsplan 02B/15 „Weinsberger-/Wartbergstraße“
- Bebauungsplan 19/15 „Südlich Thomaswert“
- Bebauungsplan 18A/14 „Schützenstraße 21“
- Bebauungsplan 09B/28 „Gaswerkstraße 41“
- Bebauungsplan 07B/13 „Südstraße 40-54“
- Bebauungsplan 018B/15 „Franz-Renner-Straße 2-4“
- Bebauungsplan 07B/12 „Knorr-/Schoettlestraße“
- Gesund Aufwachsen in Heilbronn – Entwicklung eines Leitfadens
- Hochwasserschutz am Neckar

Aktualisierungen:

- Aktualisierungen im Projektstatus bzw. im zeitlichen Ablauf von Vorhaben auf der Vorhabenliste werden im Internet nun vorgenommen (<https://www.heilbronn.de/buerger-rathaus/buergerbeteiligung.html>). In absehbarer Zeit sollen die Vorhaben im Internet zusätzlich auf der oben beschriebenen online-Beteiligungsplattform übersichtlicher und leichter verständlich dargestellt werden.

III. Finanzwirtschaft

Für die Neufassung der Leitlinien entstehen geringe Sachkosten für deren Veröffentlichung (Druck, geplanter Flyer mit Kurzfassung etc.). Diese werden über das vorhandene Budget der Stabsstelle Partizipation und Integration abgedeckt.

Sachmittel für die Beteiligungsverfahren aus den Vorhaben sind von den Fachämtern im Rahmen der Vorhabenfinanzierung zu beantragen bzw. werden im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen beantragt. Die Finanzierung der einzelnen Vorhaben ist nicht Gegenstand dieser Drucksache.

IV. Bürgerbeteiligung

Die Änderungen zum Verfahren über die Fortschreibung der Vorhabenliste wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der Bevölkerung (Lokale Agenda 21 Heilbronn) abgestimmt. Die Leitlinien sind als „lernendes System“ zu verstehen. Anregungen hierzu können bei der Koordinierungsstelle u. a. unter buergerbeteiligung@heilbronn.de eingebracht werden. Bei der nächsten Anpassung der Leitlinien sollen diese in die Besprechungen einfließen.

Die Neufassung der Leitlinien soll auch im Jugendgemeinderat, im Beirat für Partizipation und Integration sowie im Inklusionsbeirat vorgestellt werden. Die Stabsstelle bietet interessierten Organisationen und Gruppierungen aus Heilbronn zudem an, auf Anfrage auch über die Neufassung der Leitlinien und die Bürgerbeteiligung in Heilbronn in Form von Präsentationen mit Fragerunden zu informieren.

Alle Informationen zur Vorhabenliste und den Vorhaben sind im Internet ersichtlich unter <https://www.heilbronn.de/buerger-rathaus/buergerbeteiligung.html>. Auf Anfrage kann die Übersicht über alle Vorhaben ausgedruckt oder per Mail bei der Stabsstelle Partizipation und Integration angefordert werden.

Gesehen!

gez.
Roswitha Keicher
Stabsstellenleiterin

gez.
Harry Mergel
Oberbürgermeister

Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn

Neufassung der bisherigen Leitlinien



Inhalt

Chance auf Teilhabe 1

Was wollen wir?..... 1

Welche Formen der Beteiligung gibt es? 2

Was wollen wir mit den Leitlinien erreichen? 3

Grundsätzlich gilt 4

Inhalt der Leitlinien und ihre Anwendung..... 5

Was ist ein Vorhaben? 5

Beschluss über Vorhaben 6

Wo kann man sich informieren? 7

Projektsteckbrief..... 7

Beteiligung..... 9

Welche Stufen der Beteiligung gibt es?..... 9

Beschluss über die Beteiligungsstufen 10

Anregungen zu Bürgerbeteiligungen 11

Bürgerbeteiligung als Prozess 12

Ablauf..... 12

Durchführung 13

Dokumentation 13

Weiterentwicklung der Leitlinien 14

Qualitätssicherung des einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahrens ... 14

Koordinierung der Bürgerbeteiligung 14

Chance auf Teilhabe

Was wollen wir?

„Alle Heilbronnerinnen und Heilbronner erhalten die Chance auf Teilhabe“ – dieses Ziel aus der Stadtkonzeption 2030 der Stadt Heilbronn beinhaltet auch die stärkere Einbindung und aktive Beteiligung der Einwohner an öffentlichen Planungen. Bürgerbeteiligung ist gewollt und kann in unterschiedlichsten Formen erfolgen.

Eine dieser Möglichkeiten, sich unter anderem mit seiner Meinung einbringen und mitwirken zu können, bietet die freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

*Stadtkonzeption 2030
– Wir wollen
Bürgerbeteiligung!*



Link zur Stadtkonzeption: https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/buerger_rathaus/buergerbeteiligung/Stadtkonzeption_Heilbronn_2030.pdf

Bereits 2012 wurden von der Stadt Heilbronn »Leitlinien« zur Bürgerbeteiligung von Einwohnern, der Verwaltung und dem Gemeinderat entwickelt und 2013 vom Gemeinderat beschlossen.

Eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderäten, Jugendgemeinderäten, Verwaltungsexperten sowie Akteuren der Lokalen Agenda 21 Heilbronn hat 2017/2018 die bisherigen »Leitlinien« analysiert, ob sie die Einwohner erreichen und inwiefern die einzelnen Regelungen praktikabel sind.

Hieraus resultiert eine kürzere Fassung der »Leitlinien«, in der die bisherigen Ziele nach wie vor enthalten sind.

Die Leitlinien gibt es bereits seit 2013. 2017/18 wurden sie überarbeitet.

Was heißt formelle oder gesetzliche Beteiligung?

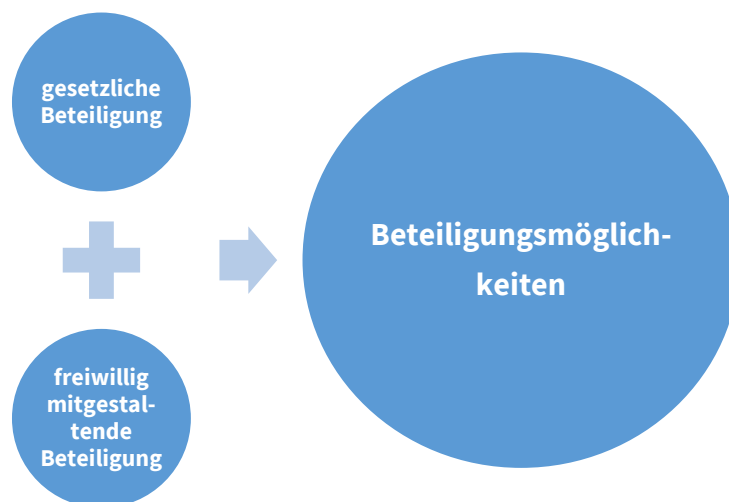
Welche Formen der Beteiligung gibt es?

Es gibt gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungen, sogenannte **„formelle“ Beteiligungen**. Nachfolgend werden diese „gesetzliche“ Beteiligungen genannt. Gemeint ist beispielsweise die öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen während eines Bebauungsplanverfahrens. Geregelt wird die gesetzliche Beteiligung (vor allem) im Baugesetzbuch (u.a. § 3 BauGB). Zum Beispiel können Einwohner während der Auslegung eines Bebauungsplans ihre Anregungen zu den ausgelegten Plänen abgeben. Die Verwaltung muss zu den Anregungen Stellung nehmen und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Eine weitere Möglichkeit ist das Quorum für den Einwohnerantrag und für das Bürgerbegehren, wenn Bürger genügend Unterschriften sammeln. Diese gesetzlichen Beteiligungsformen sind in der Gemeindeordnung (§§ 20b und 21 GemO) ebenfalls vorgeschrieben und erleichtern Beteiligung.

Was heißt informelle oder freiwillig mitgestaltende Beteiligung?

Eine über gesetzliche Beteiligung hinausgehende Beteiligungsform ist die sogenannte **informelle oder freiwillig mitgestaltende Beteiligung**. Sie ergänzt die gesetzlichen Regelungen und ist nicht vorgeschrieben. Das Vorgehen kann von jeder Stadt – abhängig von den jeweiligen Planungsprozessen – selbst bestimmt und gestaltet werden.

Diese »Leitlinien« beschreiben die Regeln der **freiwillig mitgestaltenden Bürgerbeteiligung** der Stadt Heilbronn.



Die »Leitlinien« sind auf die Gemeindeordnung Baden-Württemberg abgestimmt. Der Gemeinderat und der Oberbürgermeister entscheiden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit über die Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungen.

Was wollen wir mit den Leitlinien erreichen?

Durch Einbindung vieler unterschiedlicher Zielgruppen soll eine intensive Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden. Ziel ist, den Austausch mit der Verwaltung und der Politik zu verbessern und vor allem zu intensivieren.

Verbesserung des Austauschs

Dabei soll

- frühzeitig (über Einbindung von Multiplikatoren, Presse, Online etc.) über Planungen und Vorhaben, die Ziele, Zwecke und Auswirkungen öffentlich informiert werden.

Dadurch können Entscheidungen der Stadtverwaltung und der Politik sowie das Verwaltungshandeln transparenter, nachvollziehbarer und verständlicher für alle gestaltet werden. Zusätzlich können Ergebnisse einer Beteiligung bei noch laufenden Planungen berücksichtigt und Möglichkeiten der Mitwirkung aufgezeigt werden.

Information und Einbeziehen so bald wie möglich

Es gilt zudem

- über verschiedene Methoden der Beteiligung
 - o Meinungen der Einwohner abzufragen,
 - o Anregungen und Vorschläge einzuholen,
 - o Wissen und Erfahrungen der Einwohner zu nutzen,
 - o Mitgestaltung zu ermöglichen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können als „Experten vor Ort“ wertvolle Hinweise zu bestimmten Entscheidungen geben. Somit haben sie die Möglichkeit, Einfluss auf die Entscheidung zu nehmen.

Gesetzlich vorgegeben ist jedoch, dass am Ende von Bürgerbeteiligungen die gewählten Vertreter (Gemeinderat, Oberbürgermeister) entscheiden, da unsere repräsentative Demokratie die Grundlage für die Mitgestaltung ist.

Die Entscheidung bleibt beim Gemeinderat, seinen Gremien und beim Oberbürgermeister.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Chance, sich noch mehr einzubringen und sich an der Gestaltung der Zukunft in der Stadt zu beteiligen. Die Verwaltung und die Politik haben die Verantwortung, Beteiligungsverfahren zu ermöglichen.

Machen Sie also mit!

Bringen Sie sich ein, indem Sie sich informieren, zu Veranstaltungen gehen, Ihre Meinungen und Anregungen einbringen! Wirken Sie bei Expertentreffen und Planungsprozessen für Heilbronn mit! Sie gestalten damit die Gegenwart und Zukunft Ihrer Stadt und damit auch Ihr Lebensumfeld mit!



Grundsätzlich gilt:

Grundsätze

- „Bürgerbeteiligung ist ein **ergebnisoffener Prozess**.“
- „Die Verwaltung informiert über **verschiedene Medien** über geplante oder bereits laufende Vorhaben der Stadt Heilbronn.“
- „Bürgerbeteiligung bezieht sich immer auf ein **konkretes Vorhaben** der Stadt Heilbronn und eine konkrete Fragestellung.“
- „Alle Einwohnerinnen und Einwohner können **entsprechend der »Leitlinien«** Bürgerbeteiligungen zu Vorhaben der Stadt Heilbronn anregen. Allen Betroffenen wird Gelegenheit gegeben, sich in Beteiligungsprozesse einzubringen.“
- „Die Vorhaben der Stadt Heilbronn sind jederzeit im Internet abrufbar oder bei der Koordinierungsstelle oder den Bürgerämtern einsehbar.“
- „Die Stadtverwaltung veröffentlicht die Ergebnisse der **freiwillig mitgestaltenden** Bürgerbeteiligung in der Stadtzeitung und im Internet. Den Medien werden die Ergebnisse zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.“
- „Die in den Fachämtern verfügbaren Ressourcen werden bei der Umsetzung der »Leitlinien« berücksichtigt.“
- „In den Sitzungen der Bezirksbeiräte besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, zu den auf der Tagesordnung stehenden Themen zu sprechen.“

Inhalte der Leitlinien und ihre Anwendung

Was ist ein Vorhaben?

Die »Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn« gelten für **städtische** Vorhaben. Grundlage für die Definition des Begriffs „Vorhaben“ sind die Beschreibungen aus dem § 20 Abs. 2 der GemO Baden-Württemberg¹:

Wichtige Planungen und Vorhaben der Gemeinde, wie z.B. aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtbau, Kultur, Soziales, Handel und Gewerbe, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerschaft nachhaltig berühren.

Definition Vorhaben

Selbst wenn ein Vorhaben wichtig etc. ist, muss es nicht immer veröffentlicht werden. Dies gilt vor allem, wenn das öffentliche Wohl² oder berechtigte Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erfordern. In § 35 Abs.1 GemO sind die Kriterien für die Behandlung von Gegenständen in nichtöffentlicher Sitzung genannt. Dies soll analog auch für die Bürgerbeteiligung gelten.

Ausschlusskriterien

Bei manchen Vorhaben ist nur eine Information über das Vorhaben sinnvoll, weil kein Handlungsspielraum für Beteiligung gegeben ist. In diesen Fällen soll die fehlende Bürgerbeteiligung z.B. im Internet begründet werden.

Die »Leitlinien« gelten verpflichtend für alle Vorhaben der Stadt Heilbronn. Wenn Vorhaben von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung die oben genannte Definition erfüllen, wird den für den Beschluss und für die Umsetzung der Vorhaben zuständigen Organen der Gesellschaften empfohlen, freiwillig entsprechend den »Leitlinien« zu verfahren.

Empfehlungen an andere Vorhabenträger.

¹ Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000

² Gründe des öffentlichen Wohls, die eine Nichtöffentlichkeit erfordern, liegen dann vor, wenn auf eine Gefährdung der Interessen der örtlichen Gemeinschaft geschlossen werden kann (z.B. bei Fragen der Sicherheit oder durch das Bekanntwerden von geplanten Erschließungsmaßnahmen, die zu Grundstücksspekulationen führen können). – Vgl. VGH BW, ESVGH 15, 150 = BWVBI 1965 155).

In gleicher Weise wird privaten Vorhabenträgern empfohlen, bei raum- und entwicklungsbedeutsamen Vorhaben die »Leitlinien« anzuwenden. Falls städtebauliche Verträge mit Investoren abgeschlossen werden, kann der Oberbürgermeister oder der Gemeinderat die Anwendung der »Leitlinien« fordern.

*Information in
Gemeinderats-
drucksachen*

Beschluss über Vorhaben

Das zuständige Fachamt informiert die Koordinierungsstelle vor dem Beschluss durch den Gemeinderat über ein mögliches, neues Vorhaben und bereitet den Projektsteckbrief (siehe Seite 8) zur Veröffentlichung vor.

Für die Prüfung, ob es sich um ein städtisches Vorhaben handelt und für die Vorbereitung der Gemeinderatsdrucksachen ist das zuständige Fachamt verantwortlich.

Der Gemeinderat beschließt mit dem ersten Sachbeschluss zu einer neuen städtischen Maßnahme,

- ob es sich dabei um ein städtisches Vorhaben handelt oder
- ob die Maßnahme die Kriterien für ein Vorhaben nicht erfüllt. Hierzu muss eine kurze Begründung erfolgen oder
- ob es sich um ein städtisches Vorhaben handelt, aber eine Veröffentlichung nicht möglich ist, weil das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erfordern oder
- ob es sich um ein städtisches Vorhaben handelt, aber keine Entscheidungsspielräume vorhanden sind.

In den betreffenden Gemeinderatsdrucksachen sind diese Inhalte unter **IV Bürgerbeteiligung** aufgeführt.

Beschließt der Gemeinderat mit dem Sachbeschluss, dass es sich um ein neues Vorhaben handelt, wird das Vorhaben entsprechend der »Leitlinien« veröffentlicht. Nach Meldung der Fachämter wird der Inhalt des Vorhabens von der Koordinierungsstelle regelmäßig aktualisiert.

Wo kann man sich informieren?

Über künftige Pläne, neue und laufende sowie abgeschlossene Vorhaben informiert die Stadtverwaltung auf verschiedene Art:

Informationen über städtische Vorhaben

- in der Stadtzeitung
 - o nach dem Beschluss im Gemeinderat über das neue Vorhaben,
 - o bei größeren Änderungen und Aktualisierungen und
 - o wenn Vorhaben abgeschlossen sind.
- im Internet:
 - o Nach dem Beschluss im Gemeinderat wird das neue Vorhaben auf den der Stadt zur Verfügung stehenden Internetportalen (Website der Stadt Heilbronn, bzw. Online-Plattform Bürgerbeteiligung (sobald diese nutzbar ist) etc.) veröffentlicht.
 - o Der Projektstand wird laufend aktualisiert.
- In anderen lokalen und sozialen Medien mindestens über neue und abgeschlossene Vorhaben.

Ein aktuelles Verzeichnis aller Vorhaben ist erhältlich:

Übersicht aller Vorhaben

- im Internet
 - o als Übersicht zum Ausdrucken
 - o Hier können vor allem zu verschiedenen Kriterien Vorhaben angezeigt werden (z.B. themen- und/oder stadtteilbezogen, gesetzliche/freiwillige mitgestaltende Beteiligungen etc.).
- bei der Koordinierungsstelle und bei den Bürgerämtern
 - o als Übersicht zum Ausdrucken

Projektsteckbrief

Für jedes Vorhaben wird ein Projektsteckbrief vom zuständigen Fachamt erstellt. Dieser wird unmittelbar nach Beschluss des Gemeinderats an die Koordinierungsstelle gesandt und ist Grundlage für die Veröffentlichungen.

Informationen im Detail über Vorhaben

Er enthält mindestens folgende Informationen:

Vorhaben	Beschreibung
Titel/Kurztitel	<i>Name des Vorhabens, Kurztitel für das Vorhaben</i>
Bild	
Thema	☐ Bauen & Wohnen ☐ Familie, Gesellschaft & Soziales ☐ Kultur & Freizeit ☐ Mobilität & Verkehr ☐ Schule & Freizeit ☐ Stadtplanung & Stadtentwicklung ☐ Umwelt & Klima ☐ Wirtschaft & Arbeit
Zielgruppe	<i>Wer ist betroffen? (z.B. Anwohner, Anlieger, Radfahrer, Fußgänger, etc.)</i>
Bezirk	☐ Biberach ☐ Böckingen ☐ Frankenbach ☐ Heilbronn (Kernstadt) ☐ Horkheim ☐ Kirchhausen ☐ Klingenberg ☐ Neckargartach ☐ Sontheim
Beteiligungstyp	☐ Gesetzliche Beteiligung ☐ Freiwillig mitgestaltende Beteiligung ☐ Ohne Beteiligung, weil.....
Zeitraum	Von _____ bis _____ Anmerkungen (zur Dauer), Realisierungszeitraum:
Informationen	• Ziele aus übergeordneten Planungen oder Konzepten und rechtliche Rahmenbedingungen • Ausführliche Beschreibung der Begründung/Hintergründe z. B. des Bauvorhabens, Planungsabsicht • Nähere Informationen zu Auswirkungen auf den Betroffenenkreis (Anwohner, Autofahrer etc.) und Nutzen des Vorhabens • Allgemeine Zusatzinformationen (Umweltschutz, Lokales, Einschränkungen während Umsetzung etc.), Kritische Punkte etc.
Bürgerbeteiligung	<i>Beschreibung der vorgesehenen und der bisherigen Bürgerbeteiligung („Meilensteine“, Methoden, Termine etc.); genaue Information, was z.B. mitgestaltet werden kann (Ziel der Bürgerbeteiligung), Erklärung des Verfahrens</i>
Beteiligungsziel(e)	<i>Ziel oder Ziele, die mit einer Bürgerbeteiligung erreicht werden sollen.</i>
Ergebnisse	<i>Beschreibung der bisherigen Ergebnisse</i>
Links & Downloads	<i>Hier auch Links zu den letzten Beschlüssen im Gemeinderat</i>
Aktualisiert	<i>Datum</i>
Kontakt	<i>Ansprechpartner im jeweiligen Fachamt</i>

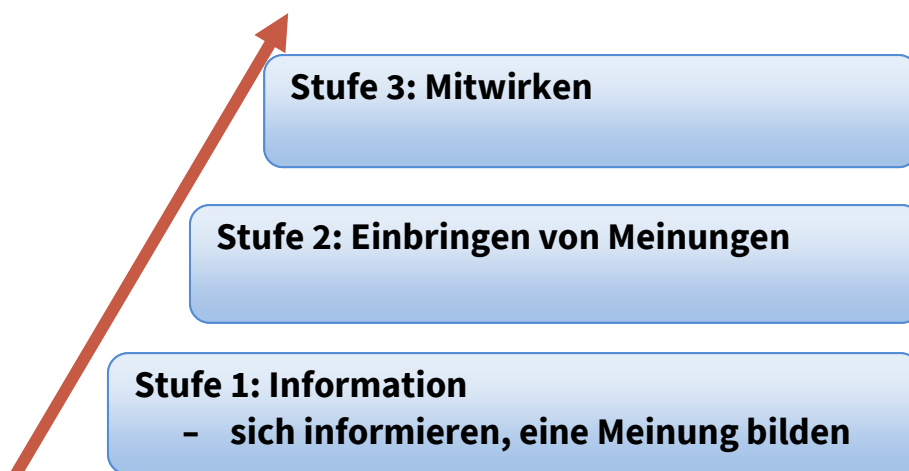
Beteiligung

Welche Stufen der Beteiligung gibt es?

Wie und mit welchen Methoden eine Beteiligung durchgeführt werden soll, wird bei jedem Beteiligungsprozess individuell festgelegt. Auch bei der **freiwillig mitgestaltenden** Bürgerbeteiligung gibt es unterschiedliche Beteiligungsarten bzw. „Stufen der Beteiligung“.

Je höher die Stufe, desto intensiver ist die Beteiligung

Die »Leitlinien« unterscheiden folgende Stufen:



Wird auf der **Stufe 1** Beteiligung durchgeführt, also informiert, ist von den Beteiligten keine Einflussnahme auf einen Planungsprozess möglich. Sie erhalten Informationen z.B. über Flyer, Aushänge, die Stadtzeitung, Mitteilungsblätter, die Presse und sonstige Medien oder in Form von Ausstellungen. Die Kommunikation verläuft vorwiegend nur in eine Richtung.

Stufe 1: Information

Auf der **Stufe 2** ist es möglich, aktiv Stellung zu nehmen und seine Meinungen zu äußern. In welcher Form mit den Äußerungen und Stellungnahmen verfahren wird, wird im Rahmen des Beteiligungskonzepts festgelegt. Die Entscheidungsträger beziehen diese Meinungsäußerungen in ihren Abwägungsprozess mit ein. Beispiele für diese Stufe sind Bürgerfragestunden, Vortrags- und Diskussionsreihen, Aussprachen in Veranstaltungen, Interviews, Expertengespräche, Bürgerbefragungen und aktivierende Befragungen (z. B. auf Online-Plattformen).

Stufe 2: Einbringung von Meinungen

Stufe 3: Mitwirken

Auf der **Stufe 3** können die Beteiligten an der Entscheidung aktiv mitwirken, indem sie systematisch mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen sowie ihren Meinungen einbezogen werden. Die Entscheidungsträger berücksichtigen die Ergebnisse in ihrem Abwägungsprozess. Beispiele hierfür sind Planungszellen, Planungswerkstätten, Arbeitsgruppen, Mediation, Bewertung von Varianten etc.

Beschluss über die Beteiligungsstufen

Vorgabe, welche Stufe mindestens durchgeführt werden soll

Mit dem Beschluss über das Vorhaben ist auch die Entscheidung verbunden, welche Art der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu diesem Vorhaben mindestens vorgesehen ist. Diese Regelung ermöglicht, dass auch noch nach dem Gemeinderatsbeschluss Anregungen zu weiterreichenden Bürgerbeteiligungen ohne separaten, erneuten Gemeinderatsbeschluss möglich sind.

Erweiterung der Bürgerbeteiligung möglich

Anregungen zur Ausweitung von Bürgerbeteiligungen können jederzeit nach der Beschlussfassung bei der Stabsstelle Partizipation und Integration eingereicht werden. Diese sammelt die Anregungen und spricht mit dem Fachamt ab, inwieweit sie umgesetzt werden können. Der Gemeinderat kann auf Anfrage die Auskunft erhalten, wie viele Vorschläge eingegangen sind und wie die Fachämter über die eingegangenen Anregungen entschieden haben, damit er entsprechen reagieren kann.

Bürgerbeteiligung auch vor Sachbeschluss möglich

Gab es noch keinen Sachbeschluss im Gemeinderat und will ein Fachamt eine Bürgerbeteiligung zu einer Maßnahme (die offiziell noch kein Vorhaben ist) durchführen, soll mit der Koordinierungsstelle das Vorgehen, die Veröffentlichung und die Durchführung abgestimmt werden.

Anregungen zu Bürgerbeteiligungen

Grundsätzlich kann jeder unter bestimmten Voraussetzungen Anregungen zu Vorhaben und zur Durchführung von Bürgerbeteiligungen einbringen.

Möglichkeit, Bürgerbeteiligung anzuregen

1. Zum einen besteht die Möglichkeit, sich schriftlich an Einrichtungen und Gremien zu wenden. In diesen sind zahlreiche Personen als Multiplikatoren aus unterschiedlichen Gruppierungen und Netzwerken vertreten.

Diese sind:

- Oberbürgermeister und Verwaltung
- Gemeinderat
- Jugendgemeinderat
- Beratende und beschließende Ausschüsse des Gemeinderates
- Bezirksbeiräte

Der Oberbürgermeister bzw. die Gremien entscheiden über die Unterstützung und Weiterleitung der Anregungen an den Gemeinderat.

2. Mit einem Quorum von einem Prozent der Einwohnerzahl ab 16 Jahren können ebenfalls Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden. Dabei ist das Quorum davon abhängig, ob sich das Vorhaben auf einen Stadtteil, mehrere Stadtteile oder die Gesamtstadt bezieht. Je nachdem ist der Anteil von 1 % zu berechnen.

1 % der Einwohner ab 16 Jahre machen das Quorum aus

Das Bürgeramt prüft die eingereichten Unterschriftenlisten. Diese müssen nach § 29 Landesstimmordnung eine persönliche Unterschrift, Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und das Eintragungsdatum enthalten. Eine Druckvorlage steht zur Verfügung.

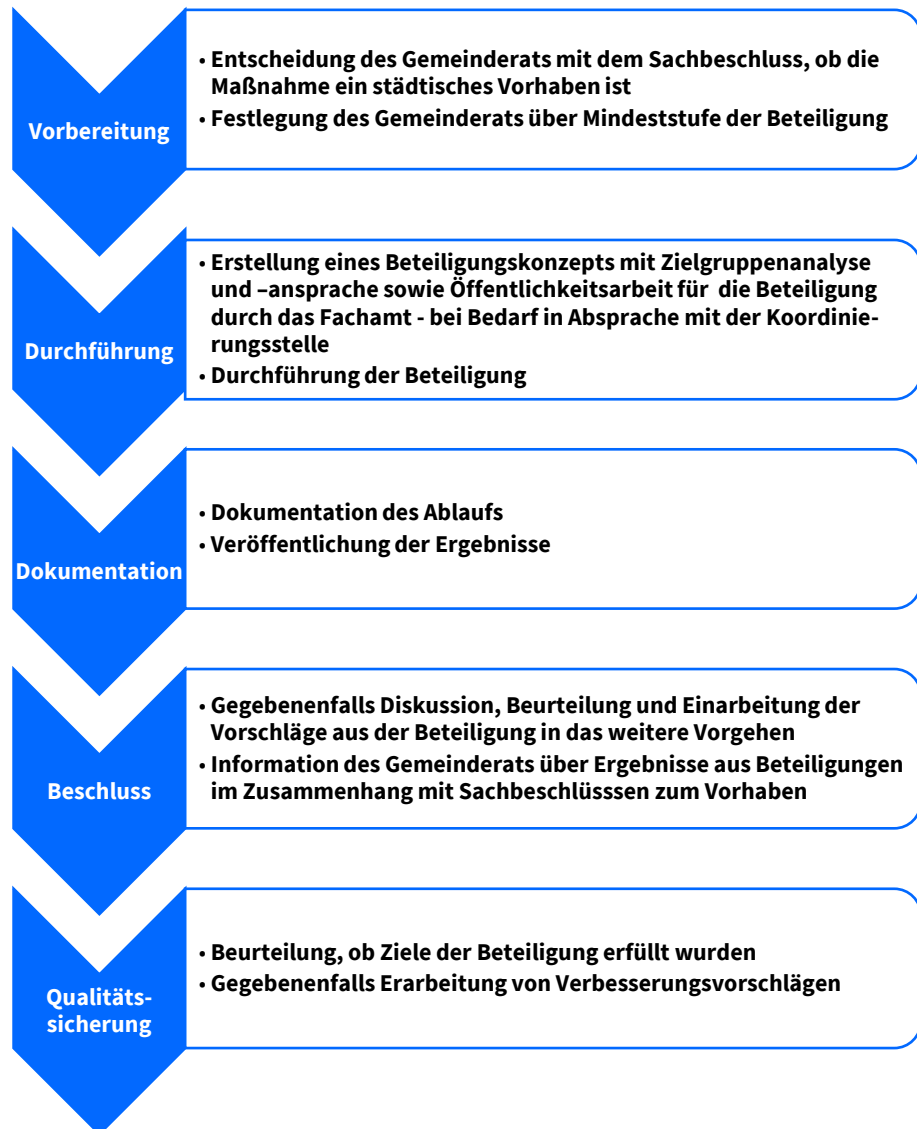
Anregungen können auch zu Vorhaben gemacht werden, für die keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Sie können sich ebenfalls auf städtische Planungen beziehen, die vom Gemeinderat nicht als Vorhaben beschlossen worden sind. In diesem Fall kann die Anregung beinhalten, dass die Maßnahme als Vorhaben aufgenommen und eine Bürgerbeteiligung erfolgen soll.

Über Anregungen zur Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens und die Stufe der Bürgerbeteiligung entscheidet der Gemeinderat.

Bürgerbeteiligung als Prozess

Ablauf

Nachfolgend wird der erforderliche Ablauf von der Entscheidung über ein Vorhaben bis zur Durchführung und Überprüfung der Bürgerbeteiligung dargestellt. Der Ablauf ist Bestandteil der »Leitlinien«.



Vorbereitung

Nach dem oben beschriebenen Beschluss über ein Vorhaben und die Mindeststufe der Beteiligung, soll wie folgt vorgegangen werden:

Durchführung

Soll eine freiwillig mitgestaltende Beteiligung erfolgen, erstellt das Fachamt ein Beteiligungskonzept. Die Koordinationsstelle berät und unterstützt bei der Erstellung des Konzepts. Des Weiteren wirkt sie mit bei

Erstellung eines Beteiligungskonzepts

- der Analyse und Zielfestsetzung für die Beteiligung,
- dem Festlegen des Gestaltungsrahmens für die Beteiligung,
- der Prozessplanung,
- der Zielgruppenansprache,
- der Wahl der geeigneten Methoden,
- der Organisation mit Zeitplan und Kostenschätzung sowie
- der Leitung/Moderation.

Dokumentation

Beteiligungsverfahren werden schriftlich dokumentiert. Die Beteiligungsergebnisse – auch wenn sie für die jeweiligen Entscheidungsträger nicht bindend sind – fließen in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein. Wesentliche Inhalte sind:

Schriftliche Dokumentation

- Ablauf des Beteiligungsverfahrens im Überblick mit Informationen u.a. über Beteiligungsart, Ort, Teilnehmerzahl und Kosten für die Beteiligung
- Information über Art und Anzahl der Anregungen und wie mit diesen weiter umgegangen wurde
- Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Die Dokumentation wird dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidungsfindung in der Regel mit den Sachbeschlüssen über das Fachamt bekanntgegeben.

Beschluss des Gemeinderats über die Sache

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt je nach öffentlichem Interesse direkt an die Beteiligten, im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen oder in den zur Verfügung stehenden städtischen Medienkanälen (Internet etc. siehe auch Seite 7).

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Beschlüsse des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse können im Ratsinformationssystem unter: www.heilbronn.de/buerger-rat-haus/gemeinderat abgerufen werden.

Weiterentwicklung der »Leitlinien«

Qualitätssicherung des einzelnen Beteiligungsverfahrens

Monitoring

Bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens wird vom Fachamt dokumentiert, welche Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bereits umgesetzt sind und diese entsprechend veröffentlicht. In dem Monitoring wird der Gesamtprozess durch die für Bürgerbeteiligung zuständige Koordinierungsstelle überwacht. Dabei prüft diese:

- die Zusammensetzung des Kreises der Teilnehmenden,
- die Stimmigkeit der gewählten Beteiligungsmethode,
- die Durchführung des Verfahrens,
- die Erreichung des ursprünglich geplanten Ziels und
- den Aufwand für den Beteiligungsprozess.

Im Abschlussbericht bzw. der Dokumentation zum Beteiligungsverfahren wird die Zielerreichung beurteilt. Die Koordinierungsstelle wird - falls nötig - Verbesserungsvorschläge zu weiteren Verfahren unterbreiten. Der Abschlussbericht gibt Antworten auf die Fragen:

- Wie ist der Beteiligungsprozess abgelaufen?
- Was hat sich bewährt?
- Was soll beim nächsten Mal wie anders gemacht werden?

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Die Federführung für die Durchführung von Bürgerbeteiligung liegt bei den Fachämtern, die für die jeweiligen Vorhaben zuständig sind. Die Koordinierung erfolgt durch die Stabsstelle Partizipation und Integration als Koordinierungsstelle. Sie ist erreichbar u. a. unter buergerbeteiligung@heilbronn.de und erfüllt folgende Aufgaben:

- Veröffentlichung der (stets aktuellen) Vorhaben
- zentraler Ansprechpartner für Beteiligungen für die Einwohner
- Bearbeitung von Vorschlägen, wenn Beteiligung angeregt wird
- methodische Unterstützung der Fachämter bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten, der Durchführung etc.
- Evaluation, Qualitätskontrolle und Erstellung von Dokumentationen zu Beteiligungen in Absprache mit den Fachämtern
- Federführung bei der Weiterentwicklung der »Leitlinien«
- Angebot interner Schulungen zum Thema Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit (interkommunal, Städtetag u. ä.)

Impressum

Herausgeber

Stadt Heilbronn
Stabsstelle Partizipation und Integration
Roswitha Keicher
Lohtorstraße 27
74072 Heilbronn
Telefon 07131 56-4460
buergerbeteiligung@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Gz.: I/107-17.5-149373/2017

Bildnachweis

Titelbild: Stadt Heilbronn, Pressestelle
S. 1, 4: Stadtarchiv Heilbronn/ M. Boger

Stand: 30.08.2018





Anlage II zur GR-Drucks. 191/2018

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
1.	Biberach Böckingen Frankenbach Horkheim Kirchhausen Klingenberg Neckargartach Sontheim	Begrünung der Stadtteile zur Bundesgartenschau 2019	Mai 2018	Umwelt & Klima	K&J
2.	Biberach	Gewerbegebiet Biberach Bebauungsplan 116/13	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
3.	Böckingen	Bahnbogen Süd Böckingen	Mai 2018	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales Stadtplanung & Stadtentwicklung	
4.	Böckingen	Brackenheimer Straße/Viehweide Bebauungsplan 30B/4	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
5.	Böckingen	Güglinger Straße 8+10 Bebauungsplan 33C/20	neu	Bauen & Wohnen Stadtplanung & Stadtentwicklung	
6.	Böckingen	Kreuzgrund Siedlung Bebauungsplan 35/17	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
7.	Böckingen Neckargartach	Nonnenbuckel Bebauungsplan 41A/5	Mai 2018	Bauen & Wohnen	K&J



Nr.	Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
8.	Böckingen Neckargartach	Parkierungsanlagen Am Gesundbrunnen III Bebauungsplan 41B/6	Mai 2018	Mobilität & Verkehr Stadtplanung & Stadtentwicklung	
9.	Böckingen	Sanierungsgebiet Alt-Böckingen	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	
10.	Böckingen	Südlich Hanselmannstraße Bebauungsplan 35/20	Mai 2018	Bauen & Wohnen Stadtplanung & Stadtentwicklung	
11.	Gesamtstädtisch	Aufbau eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements	Mai 2018	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales Kultur & Freizeit Mobilität & Verkehr Schule & Bildung Stadtplanung & Stadtentwicklung Umwelt & Klima Wirtschaft & Arbeit	
12.	Gesamtstädtisch	Brandschutz in städtischen Gebäuden	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
13.	Gesamtstädtisch	Bundesgartenschau Heilbronn 2019	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	K&J
14.	Gesamtstädtisch	Konzepterstellung „Digitale Stadt Heilbronn“	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung	



Nr.	Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
15.	Gesamtstädtisch	Kulturkonzeption – Leitlinien für eine zukunftsorientierte Kulturarbeit und Förderpraxis der Stadt Heilbronn	Mai 2018	Kultur & Freizeit	K&J
16.	Gesamtstädtisch	Landschaftsplan Heilbronn - Fortschreibung bis 2030	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Umwelt & Klima	
17.	Gesamtstädtisch	Lichtenbergerstraße Nord Bebauungsplan 21/13	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Umwelt & Klima Wirtschaft & Arbeit	
18.	Gesamtstädtisch	Mobilitätskonzept Heilbronn 2030	Mai 2018	Mobilität & Verkehr	K&J
19.	Gesamtstädtisch	Schulentwicklungsplanung	Mai 2018	Schule & Bildung	K&J
20.	Gesamtstädtisch	Testfeld zum vernetzten und automatisierten Fahren in Baden- Württemberg	Mai 2018	Mobilität & Verkehr	
21.	Gesamtstädtisch	Weinpavillon Bebauungsplan 02A/37	Mai 2018	Bauen & Wohnen Kultur & Freizeit	
22.	Gesamtstädtisch	Wollhausplatz II Bebauungsplan 07A/35	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit	
23.	Heilbronn	An der Fichtestraße II Bebauungsplan 14A/20	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
24.	Heilbronn	Areal Jägerhausstraße 104 Bebauungsplan 12/10	aktualisiert	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales	



Nr.	Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
25.	Heilbronn	Fortschreibung Masterplan Innenstadt	Mai 2018	Wirtschaft & Arbeit	K&J
26.	Heilbronn	Goethestraße 44–48 Bebauungsplan 04/29	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
27.	Heilbronn	Grün- und Gartenprojekt Eden - Urbanes Gartenprojekt für die Heilbronner Innenstadt	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung	K&J
28.	Heilbronn	Integriertes Quartierskonzept für die nördliche Innenstadt	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Umwelt & Klima	
29.	Heilbronn	Kilianstr. 14-20 Bebauungsplan 01B/33	aktualisiert	Bauen & Wohnen	
30.	Heilbronn	Kulturzentrum Weinsberger Straße (Moschee) Bebauungsplan 02A/35	Mai 2018	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales Kultur & Freizeit Schule & Bildung	K&J
31.	Heilbronn	Neckarsulmer Straße – Sanierung	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	
32.	Heilbronn	Neuordnung Südstadt I Bebauungsplan 15/16	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
33.	Heilbronn	Neuordnung Südstadt II Bebauungsplan 16A/18	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
34.	Heilbronn Biberach Böckingen	Radroute Nordwest	Mai 2018	Mobilität & Verkehr	K&J



Nr.	Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
	Frankenbach Kirchhausen				
35.	Heilbronn	Radroute Ost	Mai 2018	Mobilität & Verkehr	K&J
36.	Heilbronn	Stadtgarten – Teil unabhängig vom Hotel	Mai 2018	Familie, Gesellschaft & Soziales Kultur & Freizeit Umwelt & Klima	
37.	Heilbronn	Staufenberger Weg Bebauungsplan 27B/18	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
38.	Horkheim	Ortskern Horkheim Bebauungsplan 160/7	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
39.	Horkheim	Ortskern Horkheim Städtebaulicher Rahmenplan	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
40.	Horkheim	Seniorenwohnanlage Kelterweg Bebauungsplan 165/7	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
41.	Kirchhausen	Buckelgärten Bebauungsplan 121/19	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales	
42.	Kirchhausen	Grünzug Kirchhausen Bebauungsplan 121/20	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales	K&J



Nr.	Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
43.	Neckargartach	Alternative Bestattungsformen auf dem Friedhof Neckargartach	Mai 2018	Familie, Gesellschaft & Soziales	
44.	Neckargartach	Bereich Wimpfener Straße 118 Bebauungsplan 44B/8	Mai 2018	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit	
45.	Neckargartach	Gewerbegebiet Steinäcker Bebauungsplan 44C/15	Mai 2018	Bauen & Wohnen	
46.	Sontheim	Hofwiesenstraße 40 Bebauungsplan 46/19	Mai 2018	Kultur & Freizeit Stadtplanung & Stadtentwicklung	
47.	Sontheim	Kreuzäckerstraße Nord II Bebauungsplan 48A/12	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit Mobilität & Verkehr	

Projekttitel: Bebauungsplan 14A/20 „An der Fichtestraße II“

Inhalt	Mit dem neuen Bebauungsplan 14A/20 soll der bislang geltende Bebauungsplan 14A/16 nur hinsichtlich zweier Aspekte geändert / ergänzt werden: Festsetzungen zur Gebäudehöhe sowie Regelungen zur Dachform und zu Dachaufbauten
Letzter Beschluss	Der Gemeinderat beschloss am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans.
Bearbeitungsstand	Aufstellungsbeschluss
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Erstellung eines Bebauungsplankonzepts
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Bauherren im Plangebiet
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Übergeordnete Planungen sind nicht betroffen.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.
Ansprechpartner/in	Amt: Planungs- und Baurechtsamt Vorname, Name: Herr Herbert Jandl Tel. (07131) 56- 2717 E-Mail: Herbert.Jandl@heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Projekttitel: Bebauungsplan 33C/20 Heilbronn-Böckingen
"Bereich Güglinger Straße 8+10"

Inhalt	Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bereich Güglinger Straße 8+10" wird im Gebiet "Schanz" in Böckingen Planungsrecht für eine Innenentwicklung mit Geschosswohnungsbau geschaffen. Konkret plant ein Vorhabenträger auf seinen Grundstücken eine Nachverdichtung mit voraussichtlich ca. 100 Wohneinheiten in 5 Wohngebäuden.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 206 am 25.07.2018)
Bearbeitungsstand	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 30.08. bis 12.09.2018 statt. Danach werden die Unterlagen für die Behördenbeteiligung vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Die Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans kann voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 beantragt werden. Im Anschluss daran werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Böckingen; insbesondere die Anwohner im Plangebiet und in der näheren Umgebung.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Schaffung von Wohnraum. Ausschöpfen von Nachverdichtungspotentialen der Innenentwicklung.
Formen der Bürgerbeteiligung	Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Baugesetzbuch, d.h. die Planunterlagen werden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 30.08. bis 12.09.2018 sowie im weiteren Verfahren nach Zustimmung des Gemeinderats zum Bebauungsplan-Entwurf öffentlich ausgelegt.
Ansprechpartner/in	Amt: Planungs- und Baurechtsamt Vorname, Name: Bernd Volkert Tel. (07131) 56- 3235 E-Mail: bernd.volkert@heilbronn.de
Weitere Informationen	



H

N

Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende
Bürgerbeteiligung in Heilbronn

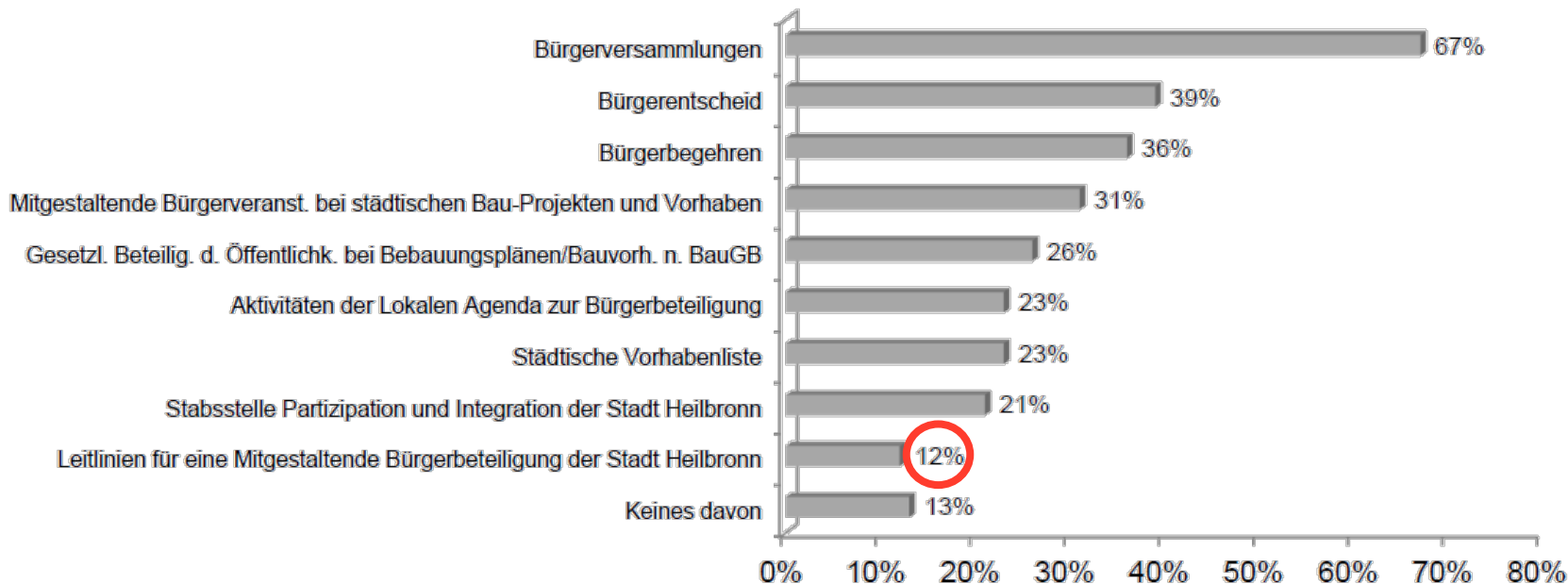


H | N

Heilbronn

Befragung 2017 über das „Heilbronn Barometer“ der Hochschule Heilbronn

Welche Angebote zur Bürgerbeteiligung (d.h. zur Information, Mitgestaltung und Mitentscheidung von Bürgern) in Heilbronn kennen Sie, wenn auch nur dem Namen nach?



Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung

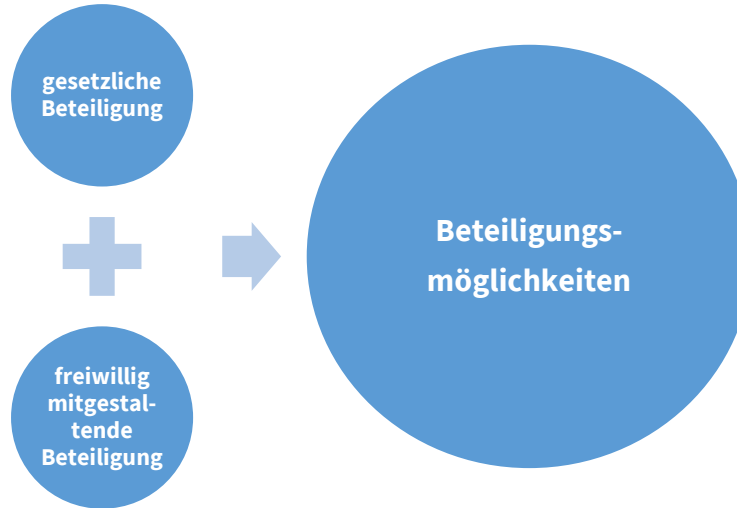
- Mitwirkung von Gemeinderäten und Jugendgemeinderäten bereits bei der Aufstellung 2013
- Überarbeitung ist erfolgt – auch unter Beteiligung des Jugendgemeinderats
- Änderungen:
 - „Verschlanktes Verfahren“ und Aktualität
 - Handeln und Entscheidungen der Verwaltung/Politik werden transparenter
 - Verbesserte Wirkung (Beteiligung soll spürbar werden)
- Beteiligungskonzepte und Dokumentation wichtig
- Koordinierungsstelle: Stabsstelle Partizipation und Integration



Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung

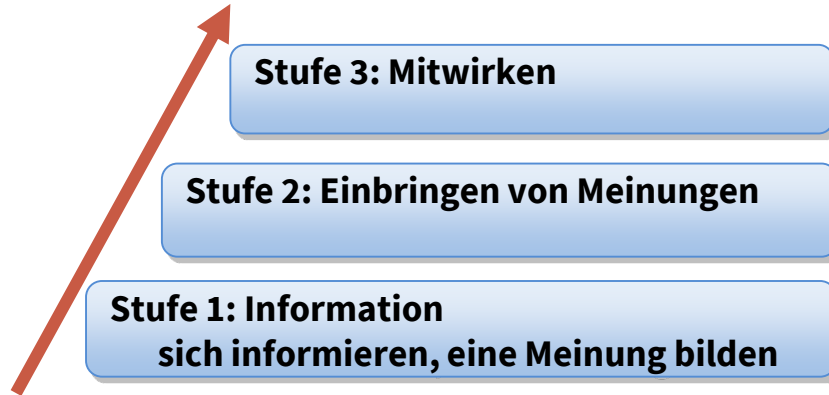
➤ Grundsätze:

- Jeder hat Chancen auf Teilhabe
- Es geht um städtische Vorhaben (wichtige Planungen der Stadt)



Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung

- Anregungen zu Vorhaben und zur Durchführung von Bürgerbeteiligung auch über den **Jugendgemeinderat** möglich
- Einbindung und aktive Beteiligung ist wichtig (Meinungen, Ideen, Wissen und Erfahrungen einbringen)



⇒ Gemeinderat entscheidet

wirsind.heilbronn.de – Beteiligung geht online

- **Beteiligungsplattform ist ab heute online**
- **Methodenmix für eine breite Beteiligung aller** (thematische Bürgerveranstaltungen, Expertengruppen, Qualifizierung von Beteiligungsmentoren, Angebote für Jugendliche, Befragung bei Quartiersentwicklung etc.)
- **Themen- und situationsbezogenen Angebote**

Bürgerbeteiligung
Heilbronn

[Vorhaben entdecken](#) [Ergebnisse](#) [Informieren](#) [sandra.bojang](#)
Logout

Entdecken Sie, was wir vorhaben...

Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner,

herzlich Willkommen auf der Bürgerbeteiligungsplattform Wir sind Heilbronn.de! Sie haben hier die Möglichkeit, sich nicht nur über aktuelle Vorhaben und Projekte unserer Stadt zu informieren, sondern zum Teil auch aktiv an diesen mitzuwirken. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken und Mitmachen.

Ihr Moderatoren-Team der Stabsstelle Partizipation und Integration

Heilbronn

Masterplan Innenstadt

Der Masterplan ist ein ganzheitliches Maßnahmenkonzept mit dem Ziel der Stärkung des innerstädtischen Handels und Attraktivierung der Innenstadt, um diese langfristig wettbewerbsfähig zu halten und künftig noch attraktiver für Kunden, Besucher und Bewohner zu gestalten.

Aktuelle Vorhaben der Stadt Heilbronn

Sie möchten wissen, welche Vorhaben die Stadt Heilbronn aktuell plant?

Klicken Sie auf einen Bezirk in der Stadtkarte, um sich alle Vorhaben in diesem Stadtbezirk anzeigen zu lassen. Oder nutzen Sie einen der unteren Buttons.

Vorhaben nach Stadtteilen
Stadtweite Vorhaben
Direkt zur Vorhabenliste

Stadtkarte: BIBERACH, KIRCHHAUSEN, NECKARGARTACH, FRANKENBACH, BÖCKINGEN, HEILBRONN, KLINGENBERG, SONTHEIM, HORKHEIM

Neugier wecken...



⇒ Stimmungsbarometer

Projekt des Monats



⇒ Projekt des Monats

Übersicht geben....

Da ist immer was los, in Heilbronn...

Veranstaltungen

Haushaltsbefragungen im Areal Südbahnhof

Samstag, 1. Dezember 2018 bis Donnerstag, 31. Januar 2019

[weitere Informationen](#)

Interkulturelle Umweltmentoren - Informationsveranstaltung

Donnerstag, 13. Dezember 2018 // 10:30 bis 11:30 Uhr // Stabsstelle Partizipation und Integration, Lothstr. 27 (Eingang über Gemmingergasse)

[weitere Informationen](#)

Beteiligungsmentoren - Informationsveranstaltung

Donnerstag, 13. Dezember 2018 // 16.00 bis 17:00 Uhr // Stabsstelle Partizipation und Integration, Lothstr. 27 (Eingang über Gemmingergasse)

[weitere Informationen](#)

Lokale Agenda 21:

8. Nachhaltigkeitsdialog - Planspiel zur Gemeinwohlökonomie

Donnerstag, 13. Dezember 2018 // ab 19:00 Uhr / Heinrich-Fries-Haus | Bahnhofstraße 13, Raum 118 | Öffentlicher Workshop Eintritt frei | Anmeldung erforderlich

[weitere Informationen](#)

Veranstaltungskalender

Suche

Q A

Bürgerbeteiligung
Heilbronn

 **H | N** Heilbronn

Vorhaben entdecken

Ergebnisse

Informieren

sandra.bojang
Logout

Startseite > Projektübersicht > Begrünung der Stadtteile zur Bundesgartenschau 2019



BIBERACH, BÖCKINGEN, FRANKENBACH, HORKHEIM,
KIRCHHAUSEN, KLINGENBERG, NECKARGARTACH, SONTHEIM

**Begrünung der Stadtteile zur
Bundesgartenschau 2019**

Die Bundesgartenschau 2019 zu einem „Fest für alle
Bürger“ zu machen.

Thema

Umwelt & Klima

Zeitraum

Zielgruppe

Alle Einwohner der Stadtteile Biberach,
Böckingen, Frankenbach, Horkheim,
Kirchhausen, Klingenberg,
Neckgartach und Sontheim.




OFFEN

AKTIVIERE SEITENBEARBEITUNG

SEO-EIGENSCHAFTEN BEARBEITEN

INFORMIEREN

TEILNEHMEN

ERGEBNISSE

LINKS & DOWNLOADS

KONTAKT

Informationen

Es ist das vorrangige Ziel der Verwaltung, die Bundesgartenschau 2019 zu einem „Fest für alle Bürger“ zu machen. Um die Gesamtbevölkerung Heilbronn positiv auf die Schau einzustellen und alle Stadtteile zu integrieren, werden unterschiedliche Begleitprojekte von der Verwaltung erarbeitet. Neben Begrünungsmaßnahmen an Ortschaften, der Innenstadt und den Wegen zum Gartenschau Gelände werden auch Projekte für die Stadtteile entwickelt. Hierbei sollen die Besonderheiten des jeweiligen Stadtteils an stark frequentierten Orten herausgestellt und gärtnerisch betont werden. Die konkreten Projektideen werden mit der Bürgerschaft erarbeitet und umgesetzt. Die Realisierung der Projekte in den Stadtteilen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten im Haushaltsplan 2017/18.

Bürgerbeteiligung:
Eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist in jedem Stadtteil in Form einer Bezirksbeirats-Sondersitzung vorgesehen. Konkrete Grünprojekte werden vorgestellt, diskutiert und ggf. weitere erarbeitet. Die Bürgerbeteiligungen fanden im April und Mai 2016 statt.

⇒ Vorhaben
entdecken ...



Danke für Ihr Interesse.

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf

wirsind.heilbronn.de !



H | N

Heilbronn

**H**

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Frau Jugendgemeinderätin

Lisa Roth

cc. Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Marktplatz 7

74072 Heilbronn

Stadt Heilbronn

Planungs- und**Baurechtsamt**

Wilhelmstr. 7

74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Bernd Volkert

Zimmer D 2.47

Telefon 07131 56-3235

Telefax 07131 56-3129

Mail Bernd.Volkert@

heilbronn.de

Internet heilbronn.de

Ihr Schreiben vom

Datum 07.11.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 63.3/Vo-61.22

Bebauung auf der Schanz, Heilbronn-Böckingen

Sehr geehrte Frau Roth,

in der Sitzung des Jugendgemeinderats vom 18. Oktober 2018 – TOP 4 nö – haben Sie um Auskunft gebeten, ob es richtig sei, dass auf der Schanz in Heilbronn-Böckingen um das Hochhaus herum weitere Gebäudekomplexe entstehen sollen und dafür Bäume gefällt werden müssten. Hierzu können wie Ihnen folgendes mitteilen:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der städtebaulichen Innenentwicklung, für welches der vorhabenbezogene Bebauungsplan 33C/20 „Bereich Güglinger Straße 8+10“ aufgestellt wird. Die Aufstellung sowie die Zustimmung zum Konzept des Bebauungsplanes wurden hierzu in der Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2018 einstimmig beschlossen. Die Einzelheiten können der GR-Drucksache 206 vom 14.06.2018 entnommen werden.

Im Zuge der Projektrealisierung wird es auch zu Fällungen im dortigen Baumbestand kommen. Grundsätzlich ist aber darauf hinzuweisen, dass bei städtebaulichen Innenentwicklungsprojekten zumeist ein gewisses Konfliktpotential zum bisher bestehenden Freiraum gegeben ist. Deshalb ist für Bebauungspläne der Innenentwicklung bereits im Baugesetzbuch (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) definiert, dass „... Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 S.6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig“ gelten. § 1a Abs. 3 S.6 BauGB: „Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.“

Darüber hinaus sind die speziellen Vorgaben des Artenschutzes zu beachten. Ein entsprechendes Gutachten wird für die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans derzeit erstellt. Soweit sich hieraus



H

notwendige Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen ergeben, werden diese im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhmer

Ø: 2D
BR
11/102
19.10.2018